

[REDACTED]

---

**Von:** Maileingang BMU  
**Gesendet:** Mittwoch, 16. Juli 2025 12:08  
**An:** S III 2  
**Betreff:** WG: Stellungnahme zum Nationalen Entsorgungsprogramm

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Erledigt

**Im Falle der Nichtzuständigkeit für die nachfolgende E-Mail, leiten Sie diese bitte eigenständig an die zuständige Organisationseinheit**

(falls nicht bereits im Adressverteiler) !

*MH*

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Mittwoch, 16. Juli 2025 12:04  
**An:** Maileingang BMU <Maileingang@bmukn.bund.de>  
**Betreff:** Stellungnahme zum Nationalen Entsorgungsprogramm

**Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit,  
Arbeitsgruppe S III 2, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn**

**per E-Mail:** [REDACTED]

Hiermit nehme ich zum Entwurf für ein „Programm für eine verantwortungsvolle und sichere Entsorgung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Abfälle (Nationales Entsorgungsprogramm - NaPro)“ Stand 5. Juli 2024 ergänzend zur grundsätzlichen Kritik (veröffentlicht auf der Internetpräsenz von „ausgestrahlt“) wie folgt mit Schwerpunkt zur Schachtanlage Asse II Stellung:

1. Eine für den Monat März 2025 angekündigte Einleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde erst am 5.6.2025 eingeleitet. Die Frist für die Abgabe von Stellungnahmen endet Anfang August. Im gleichen Monat will die Bundesregierung das „Nationale Entsorgungsprogramm“ an die EU-Kommission senden.

Es erschließt sich für mich nicht, wie innerhalb dieser kurzen Zeit die Stellungnahmen sach- und fachgerecht geprüft werden sollen und ggf. Eingang in das verabschiedete

Napro finden können. Es entsteht im Gegenteil der Eindruck, dass eine Bürgerbeteiligung gar nicht gewollt ist, sondern nur deshalb durchgeführt wird, weil sie gesetzlich vorgeschrieben ist.

Ein derartiges Vorgehen schwächt das Vertrauen in die Politik, anstatt es zu stärken.

2. Unter Ziffer 1 des Napro-Entwurfs aus dem Juli 2024 wird u. a. ausgeführt:

“Der Standort eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle wird durch ein Auswahlverfahren festgelegt, welches im Jahr 2017 gestartet wurde..Im Rahmen dieses Verfahrens wird auch geprüft, ob am Standort des Endlagers für hochradioaktive Abfälle ein weiteres Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle errichtet werden kann (vgl. § 1 Absatz 6 StandAG). In dieses Endlager sollen dann unter anderem die aus der Schachanlage Asse II rückzuzuholenden Abfälle endgelagert werden.”

Unter Ziffer 3.2.6. wird im Napro-Entwurf jedoch ausgeführt:

“Erst wenn ausreichende Informationen zur Menge, zur Beschaffenheit und zum Zeitpunkt des Anfalls der aus der Schachanlage Asse II rückzuzuholenden radioaktiven Abfälle vorliegen, kann eine abschließende Entscheidung über den Endlagerstandort für diese Abfälle – unter Einbeziehung aller technischen, ökonomischen und politischen Aspekte – getroffen werden.”  
Ich fordere Sie auf, im Napro unmissverständlich klarzustellen, dass der aus Asse II zu bergende Atommüll in einem “neu-gesuchten” Endlager für schwach- und mittelradioaktiven Atommüll endgelagert wird.

Sollten Sie an der bisherigen Fassung festhalten, fordere ich Sie auf, diesen Widerspruch in einem verabschiedeten Napro aufzuklären und dabei darzulegen, welche “technischen, ökonomischen und politischen Aspekte” konkret gemeint sind.

3. Unter Ziffer 2.2.1 des Napro-Entwurfs ist diese Formulierung zu finden:  
~~Die Vervielfachung des Volumens ist nur zu erklären, wenn auch kontaminiertes Salz von der Rückholung erfasst wird.~~  
Diese Vervielfachung des Volumens ist nur zu erklären, wenn auch kontaminiertes Salz von der Rückholung erfasst wird.

Die Vorsitzender der Geschäftsführung der BGE, Frau Iris Graffunder, hat auf einer Veranstaltung am 8. Mai 2025 in Schöppenstedt erklärt, dass zwar an Fässern anhaftendes kontaminiertes Salz nicht von den Fässern getrennt werde, aber eine vollständige Bergung von kontaminiertem Salz nicht vorgesehen sei.

Ich fordere Sie auf, im Napro klarzustellen, dass auch durch den Atommüll kontaminierte Stoffe vollständig aus der Schachanlage Asse II zurückgeholt werden.

4. Im Umweltbericht gehen sie nur auf die Planungen der BGE zu einem Standort für die Konditionierungsanlage und ein Zwischenlager direkt an der Schachanlage Asse II ein.

Diese Planungen sind jedoch nach aktuellem Stand nicht realisierbar.

Die BGE konnte bisher weder die Grundstücke im geplanten Standort Kuhlager erwerben noch beim Landkreis Wolfenbüttel erreichen, dass er die Kreisstraße 513 an die BGE veräußert.

Auf Bedenken aus der Bevölkerung und von ortskundigen Geologen, die den Standort für die von der BGE geplanten Atomanlagen als ungeeignet ansehen, wird im Umweltbericht nicht eingegangen.

Die Ausführungen im Umweltbericht stellen keine kritische Prüfung dar, sondern muten so an, dass die Wünsche der BGE per "Copy-and-Paste" in den Entwurf des Napro übernommen wurden.

Der Umweltbericht ist schon an dieser Stelle sachfremd und geht in keiner Weise auf die reale Situation an der Schachanlage Asse II ein.

Ich fordere sie daher auf, die für die BGE bestehenden Probleme bei der Realisierung der Pläne und geeignete realistische Alternativen in das NAPRO aufzunehmen und der Bevölkerung die Möglichkeit zur Stellungnahme hierzu zu geben.

5. Die Ausführungen der BGE auf der Informationsveranstaltung am 8. Mai 2025 in Schöppenstedt deuten darauf hin, dass die BGE darauf hinarbeitet, einen (überwiegenden) Teil des Atommülls in der Schachanlage Asse II zu belassen. Bei der genannten Veranstaltung wurde berichtet, dass die BGE an einem Langzeitsicherheitsnachweis für den vollständigen oder teilweisen Verbleib von Atommüll in Asse II arbeitet.

Siehe [https://www.youtube.com/watch?v=yRfM3rnk\\_U](https://www.youtube.com/watch?v=yRfM3rnk_U)

Ergänzend dazu verweise ich auf die in der Anlage beigefügte Mitschrift der aus meiner Sicht relevanten Aussagen.

Ich fordere Sie daher auf, dazu Stellung zu nehmen, ob Ihr Ministerium darüber Kenntnis hat und sollte es keine Kenntnis haben, warum dazu keine Aussagen im Napro-Entwurf enthalten sind.

6. Weder im Napro-Entwurf noch im Umweltbericht sind Auswirkungen auf die Bevölkerung erwähnt. Sowohl die KIKK-Studie als auch das Wendland-Gutachten oder auch die erhöhte Krebsrate an der Asse sind nicht nur Indizien dafür, dass mit dem Betrieb von Atomanlagen jeglicher Art auch gesundheitliche Risiken verbunden sind. Dazu finde ich im Entwurf zum Napro kein Wort.

Ich halte es für erforderlich, dass an allen Atomanlagen ein Gesundheitsmonitoring unter Einbeziehung der Bevölkerung entwickelt und installiert wird und dies als termingebundene und verpflichtende Absichtserklärung im Napro aufgenommen wird.

[REDACTED]  
[REDACTED]



Von meinem iPhone gesendet